

Rhätische Bahn AG
Finanzen Immobilien
Nutzungsentwicklung, Verträge
Bahnhofstrasse 25
CH-7002 Chur

Telefon +41 (0)81 288 61 00
Internet www.rhb.ch

Kontaktperson Andreas Gfeller
Direktwahl +41 (0)81 288 64 63
Fax +41 (0)81 288 61 38
E-Mail a.gfeller@rhb.ch

Herr
Hannes Schüle
Historiker-Informatiker
Niederdorfstrasse 4
8001 Zürich

Chur, 1. April 2009

Kundenreklamation Bahnhof Sumvitg-Cumpadials

Sehr geehrter Herr Schüle

Am 23. März 2009 haben wir eine heftige Reklamation eines Bahnkunden erhalten. Der Kunde wollte am Samstag 21. März 2009 am Bahnhof Sumvitg-Cumpadials auf den Zug 1261 für die Fahrt nach Trun. Auf dem Bahnhofareal standen angeblich Tische und Gartenstühle, abgesperrt mit einem roten Band. Als der Bahnkunde das Absperrband überschreiten wollte, um zum Zug zu gelangen, wurde ihm durch einen jungen Mann massiv mit einem Anwalt gedroht.

Dass Bahnkunden der Zugang zu den Bahngleisen verweigert wird, ist für die Rhätische Bahn (RhB) unhaltbar! Eine Bewilligung, um das Bahnhofareal in irgendeiner Form abzusperren zu können, wurde nie erteilt.

Wir bitten Sie folgendes zu beachten:

- Der Zutritt zu den Bahngleisen ist für Bahnkunden jederzeit zu gewährleisten.
- Ohne Bewilligung der RhB darf das Bahnhofareal nicht für „Kunstaktivitäten“ benutzt werden.
- Die Vorschriften des Mietvertrages (Büromiete) vom 01.05.2002 sind einzuhalten.

Aufgrund früherer Vorfälle (Stationsbüro mit Papier eingekleidet, nicht bewilligte Installationen, mangelhafte Strominstallationen) sind wir der Meinung, dass Sie den bestehenden Mietvertrag nicht ernst nehmen. Falls die Bestimmungen des Mietvertrags vom 01.05.2002 künftig nicht eingehalten werden, behalten wir uns vor, das Mietverhältnis auf den nächst möglichen Termin zu kündigen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Rhätische Bahn


Markus Lipp
Kundendienst


Andreas Gfeller
Bewirtschafter Immobilien

Date: Thu, 02 Apr 2009 12:25:09 +0200
To: m.lipp@rhb.ch, a.gfeller@rhb.ch
From: Hannes Schüle <hannes@staziun.ch>
Subject: Bahnhof Sumvitg-Cumpadials

Guten Tag Herr Gfeller
Guten Tag Herr Lipp

Ich habe heute Morgen das von Ihnen Herr Gfeller angekündigte Schreiben wenn angeblichem Versperren des Zugangs zum Bahnhof erhalten.

Zum Vorwurf des Behindertens von Bahnkunden:

Selbstverständlich, wäre es unhaltbar, wenn ich Bahnkunden den Zugang zu den Geleisen verweigern würde!

Den diesbezügliche Vorwurf weise ich, wie schon am Telefon gesagt, jedoch ausdrücklich zurück. Ich stellte einzelne Stühle so hin, dass auf der Nordseite, wo Haus- und Schopftüre liegen, nicht gerade jemand ein Auto parkiert. Zugang zum Bahnhof, Wartsaal, Fahrkartenautomat, Perrons und Gleiseanlagen wurden NIE durch mich oder Gäste in irgendeiner Weise behindert.

Dieser angebliche "Bahnkunde" ist vermutlich ein "Gast" des im Winter geschlossenen Campings. Er parkierte auffällig ruppig seinen Wagen am Bahnhof, fuhr wieder weg und war später äusserst aggressiv, da "sein" Parkplatz nicht mehr frei war. Ich sagte ihm, dass dies nicht der Parkplatz vom Camping sei und beendete die Diskussion mit einem Satz im Sinne von: er könne ja seinen Anwalt vorbeisenden, wenn er nicht einverstanden sei. Der einzige "junge Mann" am Bahnhof war dieser Autofahrer.

Ich bitte Sie deshalb um sofortige Zusenden alle Unterlagen und Informationen, welche zur Identifikation des angeblichen "Bahnkunden" führen können (Anrufnummer, genannter Name, Zeitpunkt). Ich werde mich mit allen Mitteln gegen diese bössartige Verleumdung, welche ja sogar zu einer Kündigungsdrohung führte, wehren.

Darüber hinaus empfehle ich der RhB dringend, die Inhaber der Fahrzeuge TG 77034 (sw, Skoda-Kombi) und AI 19829 (dunkelgrün) darauf aufmerksam zu machen, dass das Bahnhofareal ein Parkplatz für Bahnkunden sei und auch nicht für Raserspiele mit aufheulendem Motor und herumspickenden Kiessteinen taue.

Es sind Fahrzeuge der gleichen Camping-"Gäste", welche ihre keinsten Kinder zum Spielen auf Bahnhofareal, Perron und Gleiseanlagen (sic!!!) hinunterschickten (bis ein Briefwechseln zw. dem Bhf Ilanz und Frau Ludivina Candinas-Collenberg vom Restaurant/Camping dies klärte).

Es sind auch die gleichen Camping-"Gäste", welche ihre grösseren Kinder zum stehlen von Granitplatten aus dem Bahnhofgarten schickten. Nach meiner Intervention holten sie dann grosse Steine von der Geländebefestigung vom Bahnareal für den Unterbau Ihres Anbaus

zum Campingwagen.

Zur "Bewilligungspflicht" von Kunstveranstaltungen

Seit einigen Jahren miete ich das Stationsbüro als Atelier/Ausstellungsraum. Zun den jährlich etwa vier Ausstellungen gehört ja üblicherweise eine Eröffnungs- oder in diesem Fall eine Schlussveranstaltung. Dazu stelle ich eine Apérotisch und ein paar Stühle hin. Dies stört den Bahnbetrieb nicht im Geringsten. Jede Schulklasse, die hier auf den Zug wartet, braucht mehr Platz, macht mehr Lärm und verursacht vor allem mehr Abfall/Schäden.

Alle meine Besucher vom 21. März aus dem Unterland sind mit dem Zug angereist, selbst jene Museumsdirektorin im Rollstuhl (!).

Ich möchte Sie bitten, von dieser Massnahme der Bewilligungspflicht abzusehen, da die rund vier Veranstaltungen weder Bahnbetrieb, noch Bahnkunden im Geringsten behindern und keine Schäden verursachen.

Ferner erlaube ich mir auch darauf hinzuweisen, dass **der Bahnhof Sumvitg, gerade dank der Kunstaktivitäten, einer der angenehmsten Bahnhöfe mit relativ wenig Vandalismus und Dreck ist.**

Zur Kündigungsdrohung

Sie begründen die Drohung, den Mietvertrag zu kündigen, mit "Vorfällen".

- Der aktuelle "Vorfall", Behinderung von Bahnkunden, ist eine böswillige Veleumdung wohl durch Leuten, die sich NIE in einen Zug setzen.
- Die "Vorfälle" von früher (Auskleidung, Installation) basieren auf einer einstigen Überreaktion eines RhB-Beamten. Herr Egger hat sich mir gegenüber expressis verbis dafür entschuldigt und mir auch ausdrücklich die Nutzung des Warteraumes für Kunst (wie etwa für einen Kartenständer) erlaubt, solange der Raum den Zweck weiterhin erfüllt.
- Technischer Kundendienst: der Technische Kundendienst der RhB wusste bis vor wenigen Wochen nicht, dass ich den Raum gemietet hatte. Während des Geleiseneubaus wurde der Raum quasi als Baubüro genutzt.
- Elektrische Installationen: Ich möchte mich dafür entschuldigen. Immerhin bestand keine eigentliche Gefahr und der vom Elektriker eingebaute FI-Schalter wäre nicht vorgeschrieben gewesen (ich musste diesen auch nicht bezahlen). Bei periodischen Kontrollen werden übrigens praktisch in allen Wohnungen und Werkstätten kleinere Mängel gefunden.

Die letzten Jahre bezahlte ich der RhB immerhin über Fr. 20.000.- Miete für das Büro und ein Mehrfaches davon für die Wohnung, (mit Schopf, Keller und Garten). Der Nutzen der Bahn ist aber grösser, selbst wenn es zu gelegentlichen Schriftwechseln oder Reibereien kommt: Der Bahnhof Sumvitg-Cumpadials gilt bei Reisenden als angenehm, die Ausstellungen - wenn sie auch ganz unterschiedlich verstanden werden - als interessant.

Herr Lipp, Herr Gfeller, ich möchte Sie ausdrücklich bitten, die Kündigungsdrohung zurückzuziehen und die alten Nicht-Vorfälle entgeltig ad acta zu legen. Ferner würde ich es begrüssen, wenn Sie mich bei der Aufklärung der jüngsten, verleumderischen

Vorwürfe zu unterstützen.

Sollte die RhB irgendwelche andere Pläne mit dem Bahnhof haben, bitte ich Sie ausdrücklich, mich frühzeitig zu kontaktieren.

Wenn ich meinerseits noch mehr tun kann, um die Situation hzu verbessern, lassen Sie mich dies wissen. Gerne dürfen Sie auch meine Telefonnummer den mit Arbeiten oder Kontrollen am Bahnhof Sumvitg betrauten MitarbeiterInnen geben, um ggf Fragen oder Kleinigkeiten rasch und direkt klären zu können.

Anbei: Ein Bild einer Vernissage mit Apéro-Tisch, um Ihnen eine Eindruck zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Hannes

Hannes Schüle, Niederdorfstrasse 4, CH-8001 Zürich
phone: 0442.513.063, mobil: 0763.707.555,
E-mail: hannes@staziun.ch,
Staziun, CH-7175 Sumvitg, phone: 0819.363.028

